Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 26

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

finnreich ausnütt. Es scheint, daß endlich ein nie ver-

sagender Raminauffat gefunden ift.

Die eigentliche Landwirtschaftsabteilung wurde am 20, September eröffnet. Fügen wir noch bei, daß selbstredend eine heimelige Wirtschaftshalle nicht fehlt, in der ein guter Bernecker und währschafte Verpslegung verabreicht wird, so dürfte das Vild von dieser Ausstellung ziemlich vollständig sein. Sie bietet ein schönes Vild rheintalischen Gewerbesleißes und verdient zahlreichen Besuch. Die ganze Anlage ist mustergültig außen wie innen und sast in der Größe einer kantonalen Ausstellung, sollen doch für die Hochbauten allein über 80,000 Franken ausgegeben worden sein, für das kleine Berneck eine erstaunliche Leistung.

Der Berichterstatter suchte noch einige Bernecker Straßen ab und fand die Töpfer und Küfer, die Gerber und Schlosser usw. an der Arbeit. Er freute sich über die Mannigfaltigkeit, in der ehrsames Handwerk in diesem Städtchen sicheren Boden behalten konnte. Möge die in allen Teilen wohlgeratene Ausstellung nicht bloß die zahlereichen Besucher erfreuen, sondern ihnen auch tlar legen, daß das Handwerk nur dann einen goldenen Boden hat, wenn man es durch gute Aufträge kräftig unterstüßt.

Uolkswirtschaft.

Ronferenz ichweizerischer Arbeitsämter. Die aus allen Kantonen besuchte Konferenz der schweizerischen Arbeitsämter in Zug vom Samstag den 22. September behandelte am Bormittag das vom eidgenöffischen Volkswirtschaftsdepartement herausgegebene Reglement über die einheitliche Durchführung der Bermittlungs= tätigkeit der Arbeitsamter und Fragen betreffend Ginreise fremder Arbeitskräfte sowie den Ausbau des offiziellen Publikationsorgans "Der schweizerische Arbeitsmarkt". Am Nachmittag wurden die Tellnehmer mit den vom Verbande aufgeftellten Richtlinien über die gefetliche Regelung des Arbeitsnachweises bekannt gemacht. Das eidgenöffische Arbeitsamt wurde eingeladen, diese Leit= sätze bei der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes möglichst weitgehend zu berücksichtigen. Dem Verbande wird später noch Gelegenheit gegeben werden, zu diesem Borentwurf Stellung zu nehmen.

Förderung der Arbeitslosen-Versicherung. Der Bundesrat hat Botschaft und Entwurf eines Bundes zesesekes über die Förderung der Arbeitslosenversicherung genehmigt. Der Entwurf stellt, wie die Leser bereits wissen, im großen und zanzen auf die bisherigen Ersahrungen in der Subventionierung, der Arbeitlosenstassen ab. Das Vorgehen des Bundes soll keine abschließende Regelung bedeuten, sondern nur den Anstoßgeben zu einer weitern Entwicklung, die in die Hände der Kantone, der Gemeinden, sowie der Versände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelegt ist.

Die Bundesbeiträge sollen grundsählich allen Kassen gewährt werden, die den Bedingungen des Bundesbeschlusses entsprechen. Gegenwärtig bestehen 19 öffentsliche und 4 paritätische Kassen. Die öffentlichen und paritätischen Kassen zusammen nur etwa 9000 Mitglieder, die Gewertschaftskassen deren mehr als 175,000. Nach dem Gesetses-Entwurf steht dem Bund ein unbeschränktes Kontrollrecht zu und gegen Mißbrauch sind besondere Vorkehren getroffen. Die Kassen müssen auf dem Grundsah der Versicherung bezuhen. Die Kosten für die an die Arbeitslosen auszuzahlenden Taggelder sollen in erster Linie von den Versicherten selbst aufgebracht werden durch regelmäßige Prämien. Das Taggeld soll in der Regel 60 % des ausfallenden normalen Verdienster genauere Vestim-

mungen aufzustellen. Das Taggeld darf nur ausgerichtet werden, wenn der Versicherte underschuldet arbeitslos geworden ist. Ist die Arbeitslosigsteit die Folge eines Streiß oder einer Aussperrung, so darf während der Dauer eines Streiß oder der Aussperrung kein Taggeld ausgerichtet werden. Die Bezugsberechtigung soll erst 30 Tage nach Abbruch des Streiß oder der Aussperrung beginnen. Sie ist auf 90 Tage innert 360 Tagen sestgesetzt. In Kriesenzeiten kann der Bundeserat diese Frist verlängern. Der Entwurf sieht einen Bundesbeitrag von 30% der ausbezahlten Taggelder vor. Für öffentliche Kassen kann die Bundesversammelung den Beitrag auf 40% erhöhen.

Schweizerische Unsalversicherungsanstalt. Die Ers

gebnisse des Monats August 1923 sind folgende. (Die im Klammern angegebenen Zahlen betreffen den entsprechens den Zeitraum des Jahres 1922). Betriebsunfälle: Todesfälle 30 (22); andere Fälle 8185 (6895); zusammen 8215 (6917). Nichtbetriebsunfälle: Todesfälle 33 (32); andere Fälle 2913 (2372); zusammen 2946 (2404). Summe der im Monat August gemeldeten Unfälle 11,161 (9321). Gesamtsumme der seit Ansang des Jahres ges

melbeten Unfälle 71,301 (61,374).

Auf 1. September 1923 wurden für Invalidenrenten Fr. 286,981 (Fr. 239,829), für Hinterlaffenenrenten Fr. 172,525 (Fr. 143,005), zusammen Fr. 459,506 (Fr. 382,834) außbezahlt. Am 1. September waren 8997 Versicherte im Genuß einer Invalidenrente und 1910 Familien im Genuß einer Hinterlaffenenrente.

Die Zahl der der obligatorischen Bersicherung unterftellten Betriebe beträgt auf Ende August 36,074 (35,193).

Die Kosten der Lebenshaltung Ende Angust 1923. (Korr.) Die Teuerungsberechnungen des eidgenösssischen Arbeitsamtes für den Monat August ergeben gegenüber dem Bormonat keine oder nur geringe Beränderungen der Durchschnittspreise der meisten ersaßten Artikel. Gestiegen sind die Preise für Eier und leicht angezogen haben diesenigen für Kalbsteisch, Käse, Schafsteisch, Viterenseit und Reis. Preisrückgänge verzeichnen insbesondere Kartosseln, Zucker und Kochbutter. Auch für Dörrobst und Gaskoks sind die Preise etwas gewichen.

Die Erhöhung der Eierpreise wird in ihrer Wirkung auf die Inderziffer der Nahrungskoften durch die Preis-



rückgänge für Zucker und Kartoffeln mehr als ausgeglichen, sodaß die Inderziffer der Gesamtnahrungskosten einen leichten Kückgang verzeichnet. Die Nahrungsverteuerung seit Juni 1914 beträgt im Berichtsmonat 61 bis 64 % gegenüber 63—66 % im Vormonat. Die Einzelresultate der 33 Erhebungsgemeinden ers

Die Einzelresultate der 33 Erhebungsgemeinden ergeben in nur einer Gemeinde eine leichte Zunahme der Nahrungskosten, in 10 Gemeinden keine Beränderung und in 22 Gemeinden einen Rückgang. Letzterer beträgt in 8 Gemeinden $1 \, {}^0/_0$, in 10 Gemeinden $2 \, {}^0/_0$ und in 4 Gemeinden mehr als $2 \, {}^0/_0$.

Die Indexziffer für Brenn- und Leuchtstoffe ist im Berichtsmonat unverändert geblieben. Die Brennstoffverteuerung seit Juni 1914 beträgt 73-77 %. Die Kosten für Nahrungsmittel und Brennstoffe zusammen stehen im Berichtsmonat 62-65 % über denjenigen im Juni 1914, gegenüber 64-67 % im Bormonat.

Die Lage des Arbeitsmarktes im August 1923.

(Rorrespondenz.)

Die im Verlaufe der letzten Monate festgestellte Beserung der Arbeitsmarktlage ist im August zum Stillstand gekommen. Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen ist von Ende Juli dis Ende August zwar noch von 22,722 auf 22,544, also um 168 gesunken, ebenso die Zahl der unterstützten gänzlich Arbeitslosen, die von 4136 auf 3655, also um 481 gesallen ist. Dagegen hat die Zahl der bei Notstandsarbeiten Beschäftigten innert Monatssrift um 539 abgenommen und die Zahl der tatsächlich ohne Arbeit Besindlichen hat eine Vermehrung um 509 ersahren. Sie betrug Ende August 14,415 und umfaste 11,598 Männer und 2817 Frauen. Seenso weist die Gesamtzahl aller Betrossenen gegenüber dem Bormonat eine Steigerung von 747 auf. Sie ist von 35,314 im Jult auf 36,601 Ende August gestiegen. Die Berichte der kantonalen Zentralstellen sür Ar-

Die Berichte der kantonalen Zentralstellen sür Arbeitsnachweis stellen mit Ausnahme des Kantons Neuenburg keine wesentliche Anderung der Lage sest. Dieser Kanton meldet, daß einzelne Fabriken infolge der Erdbebenkatastrophe in Japan bereits Kündigungen vorge-

nommen haben.

Nach den Berichten der wichtigsten Arbeitgeberverbände zeigt der Beschäftigungsgrad der Industrien im August 1923 folgendes Bild: Lebens= und Genugmittel: flau, worunter Tabafinduftrie: schlecht. Betleidungsgewerbe: befriedigend bis gut, bei guten Aussichten. Berftellung von Bauten und Bauftoffen: größtenteils noch gut; Holz- und Glasbearbeitung: im allgemeinen befriedigend bei ungewissen Aussichten. Textilindustrie: schlechten Geschäftsgang mit ungunftigen Aussichten melben die Seidenftoff- und die Kunstwollfabrifation. Die übrigen Zweige, mit Ausnahme der Färberet, der Appretur und der hanf= und Jutefabrikation, die Stickerei und Aus= rüfterei, die flau beschäftigt sind, melden befriedigenden bis guten Geschäftsgang, zum größten Teil aber mit unbestimmten Aussichten. Im Graphischen Gewerbe und Papierindustrie ift die Buchdruckerei schlecht, die übrigen Zweige flau beschäftigt. Die Chemische Industrie zeigt bei annähernd befriedigendem Geschäftsgang feine wefentliche Veranderung. Bei der Metall-, Maschinen- und elektrotechnischen Industrie halt die flaue, teilweise befriedigende Lage an. Einzig die Glühlampenfabrikation weist noch 40,9% Kurzarbeiter auf. Eine Besserung der Lage für diesen Industriezweig ift vor der Wiederkehr der Exportmöglichkeit nicht zu erwarten. Befriedigend bis aut, ohne wesentliche Beranderungen ift die Uhrenindustrie und Bijouterie beschäftigt.

Inderfragen.

(Rorrefpondeng.)

In der Meffung der Lebenstoften, bezw. der Teuerung, die durch eine Berhältniszahl, den fogenannten Index, ausgedruckt wird, ift die private Statistik vorangegangen. Seute befassen sich eine Reihe von öffente lichen und privaten Institutionen mit Teuerungsberechnungen, so das eidgenöffische Arbeitsamt, die ftatiftischen Aemter der Städte Zürich und Bern, des Kan-tons Basel-Stadt, der Verband schweizerischer Konsumvereine und der Zentralverband schweizerischer Arbeitzgeber-Organisationen. Trothem der Ausgangspunkt und die Grundlagen, sowie die erfaßten Artikel der verschiedenen Berechnungsstellen nirgends identisch sind, kommen doch alle, mit Ausnahme des statistischen Amtes der Stadt Bern, zu einer annähernd gleichen Teuerung seit der Borkriegezeit, die heute noch mit 60-65% angegeben wird. Bon verschiedenen Seiten und zu wiederholten Malen ift darauf hingewiesen worden, daß die Berechnungen dieses Amtes sich auf ganz willfürlich angenommene Verbrauchsmengen ftüten. Als die Teuerung sich in steigender Richtung bewegte, beriefen sich die Gewerkschaften in den Lohnkampfen auf den Inder des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, der die stärkste Steigerung aufwies. Als dieser Index beim Rückgang der Teuerung den Gewerkschaften in zu starkem Tempo sank, zogen fie ben Berner Inder als den ihren Interessen gunftigsten heran. Bei Lohnforderung wird heute von Arbeiterseite nun versucht auf den Berner Index abzustellen. Dies war auch der Fall anläglich der Besoldungsrevision in der Stadt Zürich. Die Berechnung der Teuerung des statistischen Amtes dieser Stadt murde vom städtischen Bersonal in unsachlicher und heftiger Beise angegriffen. Die Kritiker beriefen sich vornehmlich auf den Berner

Wie der Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung zu entnehmen ist,*) führte das statistische Amt der Stadt Zürich über die Teuerungsberechnungen seiner Berner Kollegin in einer Entgegnung und Rechtsertigung folgendes aus:

"Als Kronzeuge gegen unsere Teuerungsberechnungen wird vom Sektionsvorstand das statistische Umt der Stadt Bern angerusen. Decken sich unsere Inderzahlen nicht mit den bernischen, dann werden diese ohne weiteres als richtig, die unsrigen als salsch angenommen. Gegen eine solche Beweissührung wäre an und für sich nichts einzuwenden, wenn den Teuerungsberechnungen des statistischen Umtes der Stadt Bern wirklich jene "unzweiselhafte Autorität" zukäme, wie der Sektionsvorstand zu glauben scheint. Leider können wir "von unserm Standpunkt" aus nicht gleicher Ansicht sein. Vielmehr dürsen wir mit gutem Gewissen und aus voller leberzeugung behaupten, daß unsere Indezberechnungen sür den größern Teil der Ausgaben genauer, sür den kleinern Teil keinessalls minderwertiger sind, als jene des stadtbernischen Amtes."

lleber den Berner Nahrungsinder äußert sich das statistische Amt der Stadt Zürich wie folgt:

Die der Berner Lebenskostenberechnung nachgerühmte "unübertroffene Vollständigkeit" trifft sicher für den Nahrungsmittelinder nicht zu; denn dieser beschränkt sich für Bern heute noch auf die "zur Zeit des Krieges rationierten Lebensmittel" und auf Fleisch. Mit Recht würden unsere Kritiker sich über die Rückftändigkeit des Zürcher Amtes entrüsten, wenn wir mit den Preisen der "zur Zeit des Krieges rationierten Lebensmittel" einen Kahrungsmittelinder aufgestellt hätten. Kein einziger der in der Schweiz ausgestellten

^{*)} Bergl. Nr. 35 v. 1923.